Mehrdad Mostofizadeh MdL
Fraktionsvorsitzender GRÜNE Fraktion

Landtag NRW • Mehrdad Mostofizadeh • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Landgemeinde Titz
Wilhelm-Lieven-Platz 1
52445 Titz

Per Email an buergermeister@titz.de

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2037
Fax: (0211) 884-3520
E-Mail: mehrdad.mostofizadeh@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 30.04.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frantzen,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Gemeinde Titz,

für Ihr Schreiben und die Zusendung der Resolution des Rates sowie Petition der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Titz vom 13. April 2026 möchten wir uns zunächst herzlich bedanken. Im Namen der Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die GRÜNEN nehmen wir gerne zur kommunalen Finanzlage im Allgemeinen sowie zu einzelnen Punkten und Forderungen Stellung.

Wir teilen die große Sorge der nordrhein-westfälischen Kommunen vor den Folgen der derzeitigen historischen kommunalen Finanzkrise. Dabei sind anders als in vorangegangenen Krisen derzeit praktisch alle Städte, Gemeinden und Kreise in NRW, aber auch bundesweit, von der strukturellen Unterfinanzierung betroffen, die auch von Ihnen beschrieben wird.

Die Ursachen für diese Entwicklung waren und sind vielfältig. Hierzu zählen die langfristigen Folgen der hohen Inflation der Jahre 2022 bis 2024, die insbesondere die Baukosten stark und dauerhaft ansteigen ließ. Auch die vor diesem Hintergrund gefassten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst belasten die personalintensiven öffentlichen Haushalte der Länder und Kommunen. Hinzu kommen die von Ihnen zutreffend beschriebenen rapide steigenden Fallzahlen und Fallkosten für wichtige und unverzichtbare soziale Leistungen wie der Eingliederungshilfe, den Hilfen zur Erziehung oder den Hilfen zur Pflege, welche ebenso maßgeblich auf gestiegene Personalkosten bei Trägern und Institutionen zurückgehen.

Vor dem Hintergrund des faktisch bereits seit 2018 ausbleibenden Wirtschaftswachstums kumulieren diese Belastungen auf ein Maß, das unsere Kommunen nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen können. Wir teilen Ihre Auffassung, dass das bestehende kommunale Finanzierungsdefizit von fast 32 Milliarden Euro bundesweit und mindestens sechs Milliarden Euro in NRW nicht allein durch konsumtive Einsparungen und die Erhöhung kommunaler Steuern auszugleichen ist.

Im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten des Landes haben wir seit 2022 bereits umfassende Hilfen und Erleichterungen für unsere Kommunen auf den Weg gebracht. Hierzu zählt auch das von Ihnen angeführte Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG). Die Übernahme von 8,9 Milliarden Euro kommunaler Verbindlichkeiten in die Landesschuld wird dabei nicht wie in der Resolution angegeben über das GFG mitfinanziert, sondern vollständig aus dem Landeshaushalt getragen und führt über die entsprechende Entlastung der kommunalen Bilanzen hinaus zu einer jährlichen Zinsersparnis. Mit dem ebenfalls angesprochenen NRW-Plan werden zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 12,7 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen weitere Anstrengungen und Maßnahmen wie der 2022 gezahlte Pandemie-Konnexitätsausgleich in Höhe von 500

Millionen Euro, die Flexibilisierung des kommunalen Haushaltsrechts 2023 oder der 2024 eingeführte Rechtsanspruch auf die Erstattung von Straßenausbaubeiträgen durch das Land. Darüber hinaus findet die kommunale Finanzsituation in allen derzeitigen Gesetzgebungsvorhaben wir den Novellen des Kinderbildungsgesetzes oder des Gesetzes über den öffentlichen Nahverkehr in Form umfangreicher Mittelerhöhungen selbstverständlich die notwendige Beachtung.

Diese und weitere Maßnahmen waren und sind wichtig zur Stärkung der kommunalen Handlungs- und Investitionsfähigkeit. Wir sind uns aber wie eingangs beschrieben bewusst, dass sie nicht ausreichen werden, um die kommunale Finanzkrise tatsächlich aufzulösen. Im Rahmen der Entwicklung des Landeshaushalts prüfen wir darum ständig, ob und inwieweit zusätzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel die von Ihnen angeführte Erhöhung des GFG-Verbundsatzes oder/ und eine zukünftige Beteiligung des Landes an den Kosten der Eingliederungshilfe, finanzierbar sind.

Zur Wahrheit gehört jedoch, dass das bestehende Finanzierungsdefizit nicht allein über die Landeshaushalte auszugleichen sein wird. Wie Sie wissen, hängt auch das Land NRW - so wie die Städte, Gemeinden und Kreise - finanziell maßgeblich von übergeordneter Gesetzgebung durch den Bund ab. Dies gilt sowohl für die maßgeblichen Steuereinnahmen als auch für den Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse. Die beschriebene strukturelle kommunale Unterfinanzierung kann vor diesem Hintergrund nur durch eine umfassende gesamtstaatliche finanzielle Anstrengung und Neuordnung gelöst werden.

Angesichts der historischen Herausforderungen erscheinen die zuletzt von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Hilfen in Höhe von 250 Millionen Euro für vier Jahre nicht ansatzweise ausreichend. Notwendig ist vielmehr eine dauerhafte Erhöhung der Bundesanteile an den Kosten der sozialen Leistungen um bundesweit mindestens 15 Milliarden Euro jährlich und eine Dynamisierung entlang der tatsächlichen Kostensteigerungen. Darüber hinaus kann die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen nur durch eine Neuaufteilung der wichtigsten Gemeinschaftssteuern zwischen Bund, Ländern und Kommunen, wie sie letztmals im Jahr 2009 im Zuge der damaligen Föderalismusreform II vorgenommen wurde, nachhaltig überwunden werden.

Gemeinsam mit weiteren Bundesländern arbeiten wir im Rahmen des Bundesrats, dem bereits eine NRW-Initiative zur Erhöhung des seit 2018 bei fünf Milliarden Euro stagnierenden Bundesanteils an den Kosten der Eingliederungshilfe vorliegt, an entsprechenden Initiativen gegenüber der Bundesregierung. Große Hoffnung setzen wir in diesen schwierigen Diskussionen weiterhin auch auf die wichtige und wahrnehmbare argumentative Unterstützung der kommunalen Familie, wie sie unter anderem durch das Bündnis für die Würde unserer Städte seit vielen Jahren erfolgt.

In diesem Sinne freuen wir uns auf den weiteren Austausch und die gemeinsame Anstrengung zur Überwindung der beschriebenen historischen Herausforderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mehrdad Mostofizadeh MdL